



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

25. Oktober 2021

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Konkurrierender Antrag zu TOP III. 20 „Zuflussregelung“ an Einfallstraßen aus dem RTK nach Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

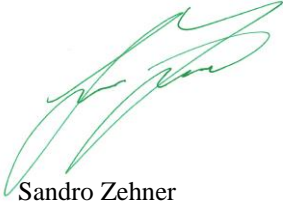
Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt das konstruktive Miteinander und nachbarschaftliche Verhältnis zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden heraus.
2. Im Hinblick auf dieses konstruktive Miteinander wird der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises gebeten, mit der Landeshauptstadt Wiesbaden in Kontakt zu treten, um die derzeitige Zuflussregelung aus dem Rheingau-Taunus-Kreis nach Wiesbaden im Zuge von zum größten Teil arbeitsbedingten Pendlerströmen (bspw. Arbeitnehmer, Wirtschaftsunternehmen) einer konsensualen Besserung zuzuführen.

Begründung

Die verkehrliche Situation mit dem PKW aus dem Rheingau-Taunus-Kreis nach Wiesbaden ist durchaus derzeitig nicht angemessen. Die aber zu einem großen Teil arbeitsbedingten Pendlerströme sollten nicht aus ideologischen Gründen mehr als unbedingt notwendig erschwert werden. Gerade solange das gemeinsame Projekt Aartalbahn nicht realisiert ist, gibt

es für viele Pendler auch überhaupt keine Alternative zu den Straßen nach und durch Wiesbaden. Aufgrund eines konstruktiven Miteinanders und nachbarschaftlichen Verhältnisses sollte eine gemeinsame konsensuale Lösung erarbeitet werden.



Sandro Zehner
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion